



An die
Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
der Klassenstufen 5-10

Verlassen des Schulgeländes nach vorzeitiger Beendigung des Unterrichts

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

während des Aufenthaltes Ihrer Kinder im Schulhaus, auf dem Schulgelände, bei außerunterrichtlichen Unternehmungen sowie auf dem direkten Weg zur Schule oder von der Schule nach Hause sind Ihre Kinder gesetzlich unfallversichert.

Bei vorzeitig beendetem Unterricht (beispielsweise bei Ausfall der 6. Stunde) können die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 bis 9 das Schulgelände verlassen, wenn die Erziehungsberechtigten sich schriftlich damit einverstanden erklären. Der gesetzliche Unfallschutz gilt aber in diesem Fall nur für den direkten Heimweg.

Sind Sie mit dieser Regelung einverstanden, so erteilen Sie Ihr Einverständnis bitte an der entsprechenden Stelle auf dem Anmeldeformular des SMG. Ihr Einverständnis gilt dann für dieses und die folgenden Schuljahre.

Geben Sie uns Ihre schriftliche Einverständniserklärung nicht, dann muss Ihr Kind bis zum regulären Unterrichtsschluss

- auf dem Schulhof vor der Mensa (Orientierungsstufenhof) oder
- in der Aula
- oder als Tagesesserin bzw. Tagesesser in der Mensa bleiben.

Der Aufenthalt im Schulgebäude ist außer an den oben genannten Orten nicht gestattet.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulleitung